



# Substanzialistische Gemeinwohlkonzeptionen

Christian Blum

## Inhalt

1	Einleitung .....	2
2	Das substanzialistische Basismodell .....	2
3	Verteidigung und Kritik des Substanzialismus .....	9
4	Fazit .....	14
	Literatur .....	15

## Zusammenfassung

Die Annahme des Substanzialismus, dass das Gemeinwohl ein unabhängiger Maßstab politischer Willensbildung und ein Gegenstand möglicher Erkenntnis ist, entspricht der vortheorietischen Diskurspraxis. Dennoch ist der Substanzialismus in der deutschen Politologie, Philosophie und Rechtstheorie übel beleumundet; er hat dort nur wenige Anhänger. Angelsächsische Forscher haben eine geringere Berührungsangst. Mein Beitrag mischt sich in diese Debatte ein: Erstens werde ich das Basismodell des Substanzialismus in seiner plausibelsten Form skizzieren; zweitens die Argumente für und wider dieses Modell erörtern; drittens seine Potenziale und Perspektiven einschätzen.

## Schlüsselwörter

Substanzialismus · Gemeinwohl · Objektive Liste · Epistemische Demokratie · Paternalismus

---

C. Blum (✉)  
Berlin, Deutschland  
E-Mail: [chr-blum@gmx.de](mailto:chr-blum@gmx.de)

## 1 Einleitung

Das Wohl jedes Gemeinwesens besteht in einer Liste universeller und objektiver Werte. Die Gemeinwohldienlichkeit von Politik bemisst sich allein daran, in welchem Umfang sie diese Werte verwirklicht, fördert, schützt, ehrt etc. Diese Doppelthese ist das Credo des Substanzialismus, der ältesten Gemeinwohlkonzeption der Ideengeschichte. Anders als seine Konkurrenzpositionen – der Prozeduralismus und die Hybridtheorie – hat er Wurzeln in der Antike, etwa bei Platon und Aristoteles (Veith 2004). Zugleich steht der Substanzialismus dem Alltagsverständnis am nächsten. Die Annahme, dass das Gemeinwohl ein unabhängiger Maßstab politischer Willensbildung und ein Gegenstand möglicher Erkenntnis ist, entspricht der vortheoretischen Diskurspraxis.

Dennoch ist der Substanzialismus in der deutschen Politologie, Philosophie und Rechtstheorie übel beleumundet; er hat dort nur wenige Anhänger (u. a. Schmidt-Egner 2015; Gramm und Pieper 2015; Felber 2016, 2018). Ausgehend von Fraenkels ([1964] 1991) Kritik wird er u. a. als totalitär gegeißelt, weil er die demokratische Entscheidungsfindung durch ein vorgegebenes Gemeinwohl unterminiere. Angelsächsische Forscher haben eine geringere Berührungsangst. Viele unterschreiben die substanzialistische Doppelthese und verknüpfen sie mit einer epistemischen Rechtfertigung der Demokratie (z. B. Dryzek 2000; Estlund 2008). Nach dieser haben politische Prozesse die Funktion, objektiv gemeinwohldienliche Politik zu identifizieren. Demokratien, so die Argumentation, erfüllen diese Funktion besonders gut.

Mein Beitrag mischt sich in diese Debatte ein: Erstens werde ich das Basismodell des Substanzialismus in seiner plausibelsten Form skizzieren; zweitens die Argumente für und wider dieses Modell erörtern; drittens in einem Fazit seine Potenziale und Perspektiven einschätzen.

---

## 2 Das substanzialistische Basismodell

Der Substanzialismus ist eine Objektive-Liste-Theorie über das Wesen des Gemeinwohls:<sup>1</sup> Politikentscheidungen, Ereignisse und Sachverhalte sind dann und nur dann gemeinwohldienlich, wenn sie in einer positiven Beziehung zu mindestens einem Wert aus einer endlichen Liste objektiver und universeller Werte stehen; und sie sind dann und nur dann gemeinwohlschädlich, wenn sie in einer negativen Beziehung zu mindestens einem dieser Werte stehen.

---

<sup>1</sup>Der Begriff „Objektive-Liste-Theorie“ ist für die Klassifikation des Substanzialismus ungebräuchlich. Er entstammt der Metaethik und bezeichnet dort alle Theorien, denen zufolge individuelle Wohlfahrt durch eine Pluralität einstellungsunabhängiger Werte konstituiert wird, siehe Fletcher (2016). Meines Erachtens ist es sinnvoll, den Begriff auf die kollektive Wohlfahrt auszuweiten, weil viele Vorzüge und Nachteile der Theoriefamilie auf der Individualebene ein Pendant auf der Kollektivebene haben; so z. B. die intuitive Plausibilität des Ansatzes auf der einen Seite und sein Entfremdungspotenzial auf der anderen Seite, siehe Abschn. 3.1 und 3.2.2.

Dass diese Gemeinwohlwerte objektiv und universell sind, bedeutet dreierlei: Erstens ist ihre Valenz unabhängig von den subjektiven Einstellungen irgendwelcher Personen; zweitens ist ihre Valenz unabhängig von Ort und Zeit; drittens sind sowohl die Werte als auch die oben genannten positiven und negativen Beziehungen Objekte möglicher Erkenntnis. Gemeinwohldienlichkeit und -schädlichkeit haben also nichts mit Präferenzen, Meinungen oder ethischen Vorstellungen von Bürgern zu tun. Diese können sich bestenfalls mit den Gemeinwohlwerten decken. Es ist mit dem Substanzialismus widerspruchsfrei vereinbar, dass Politik auch dann dem Gemeinwohl dient, wenn die Bevölkerung diese aus tiefster Überzeugung ablehnt.

Wir können dieses abstrakte Modell anhand von vier Fragen konkretisieren, die jeder Substanzialist beantworten muss:

- (1) Welche Werte kommen auf die objektive Liste?
- (2) Welche Rangordnung besteht zwischen den Werten auf der Liste?
- (3) Welche Typen von positiven und negativen Beziehungen zwischen Werten und Politikentscheidungen existieren?
- (4) Welche konkreten Politikentscheidungen sind gemeinwohldienlich?

*Frage (1), objektive Listen:* Allein in der westlichen politischen Theorie der Gegenwart wird eine Vielzahl objektiver Gemeinwohllisten vertreten. Ein wiederkehrendes methodologisches Thema ist der Vorbehalt der Provisorität. Die meisten Autoren vertreten die These, dass wir, falls wir völlig vernunftgeleitet und maximal informiert wären, *eine* singuläre Werteliste komplett ausbuchstabieren könnten; als kognitiv limitierte Personen bleibe uns aber nur die Annäherung an dieses Ideal durch rationale Argumentation und Intuition. Hier sind einige Beispiele für kontemporäre Listen:

- innere und äußere Sicherheit; Wirtschaftswachstum; ökologische Ressourcen (Dryzek 2000)
- Solidarität; Tradition; kollektive Identität; nationale Besonderheiten; kulturelle, religiöse, politische Praxen (MacIntyre 2006)
- Verhinderung von: Krieg; Hungersnot; Epidemien; Wirtschaftskrisen; Völkermord (Estlund 2008)
- Ökologische, sozioökonomische und kulturelle Reproduktionsfähigkeit des Gemeinwesens (Schmitt-Egner 2015)
- Frieden und Sicherheit; funktionierende Rechtsordnung; geteilter Wohlstand; Alters- und Gesundheitsabsicherung; Bildung und Kultur; Infrastruktur; Versorgungsstrukturen für lebensnotwendige Güter; geteilte Wertüberzeugungen; leistungsfähige Wirtschaft (Gramm und Pieper 2015)
- Menschenwürde; Solidarität; Gerechtigkeit; Nachhaltigkeit; Demokratie (Felber 2016)

Unabhängig von den konkreten Einträgen ergeben sich für die Entwicklung jeder objektiven Gemeinwohlliste drei große Herausforderungen: Die erste besteht darin, nur Werte aufzunehmen, die tatsächlich intrinsisch gemeinwohlrelevant sind, die

also direkt (und nicht nur indirekt bzw. instrumentell) zum Wohl des Gemeinwesens beitragen bzw. es konstituieren. Dies ist einerseits eine Frage der inhaltlichen Begründung. Kommunitaristen wie MacIntyre (2006) und Taylor (1997), aber auch Felber (2016), vertreten z. B. die These, dass jedes Gemeinwesen ein Telos hat, das auf freundschaftliche Bindungen zwischen den Bürgern abzielt. Entsprechend ist Solidarität für sie ein intrinsischer Wert. Liberalisten wie Kymlicka (1997) und Bohlken (2011) begreifen den Staat allein als institutionellen Garanten individueller Selbstentfaltung und Verteilungsgerechtigkeit. Daher stufen sie Solidarität bestenfalls als instrumentellen Wert ein, insofern er unter Umständen intrinsische Werte, wie Sicherheit oder Freiheit, fördert.

Andererseits hängt die Antwort auf die Frage, ob ein Wert ein Gemeinwohlwert ist, von unserer rationalen Intuition ab. Jede noch so raffiniert begründete Liste, deren Einträge mit unseren stabilen vortheoretischen Überzeugungen konfliktieren, büßt an Prima-facie-Plausibilität ein. Ein Beispiel für eine Politik, welche die kulturelle Reproduktionsfähigkeit stärkt (siehe Schmitt-Egner 2015), aber das Gemeinwesen nach unserer Intuition nicht besserstellt – etwa weil seine Kultur von Rassismen durchsetzt ist –, zählt als Kontraevidenz. Crisp (2017) fasst das Prüfkriterium so zusammen: „How do we decide what goes on the list? All we can work on is the deliverance of reflective judgement – intuition, if you like. But one should not conclude from this that objective list theorists are, because they are intuitionist, less satisfactory“.

Die zweite Herausforderung ist, eine plausible Mittelposition zwischen zwei unplausiblen Extremen zu finden: sehr kurze Listen mit unkontroversen, aber banalen Einträgen auf der einen Seite – und sehr lange Listen mit hochspezifischen und sehr kontroversen Einträgen auf der anderen Seite. Extrem kurze Listen, z. B. Forsthoffs (1938) berühmter-berühmter Katalog von Bedingungen der Daseinsvorsorge – Wasser, Gas, Elektrizität, Verkehrsmittel – reduzieren den gemeinwohldienlichen Staat auf einen libertären Nachwächterstaat. Sie lassen viele nach unserer Intuition gemeinwohldienliche Policies, z. B. den Erhalt bedeutender Denkmäler oder die Förderung von Jugendsport, außen vor. Extrem lange Listen mit kulturspezifischen Einträgen – z. B. Wohlstand für alle, geteilte Wertüberzeugungen, staatliche Altersversorgung (Gramm und Pieper 2015) – unterminieren den Universalitätsanspruch des Substanzialismus. Sie reflektierten nur das Selbstverständnis einer spezifischen Gesellschaft.

Die dritte Herausforderung ist, bei der Aufstellung der Liste das konfliktreiche Verhältnis des Gemeinwohls zu anderen politischen Werten zu berücksichtigen. Viele Autoren erliegen der Versuchung, das Gemeinwohl zu einem ‚Super-Wert‘ zu machen und alle Werte, die für die Rechtfertigung von Politik relevant sind, darunter zu rubrizieren: Menschenwürde, Gerechtigkeit, Souveränität, Gleichheit, Freiheit etc. (besonders verbreitet ist dieser Ansatz in der katholischen Sozialethik, siehe z. B. Rommen 1935; Messner 1962). Wenn man diese Werte in die Gemeinwohlliste aufnimmt, dann kann das Gemeinwohl als solches nicht mehr mit ihnen in Konflikt treten; das Gemeinwohl wird zum ultimativen, konkurrenzlosen Rechtfertigungsprinzip des Politischen erhoben und alle Wertkonflikte zu Binnenkonflikten des Gemeinwohls depotenziert. In diesem Falle kreist die Bewertung aller inkom-

patiblen Politikentscheidungen allein um die Frage, welche Entscheidung gemeinwohldienlicher ist.

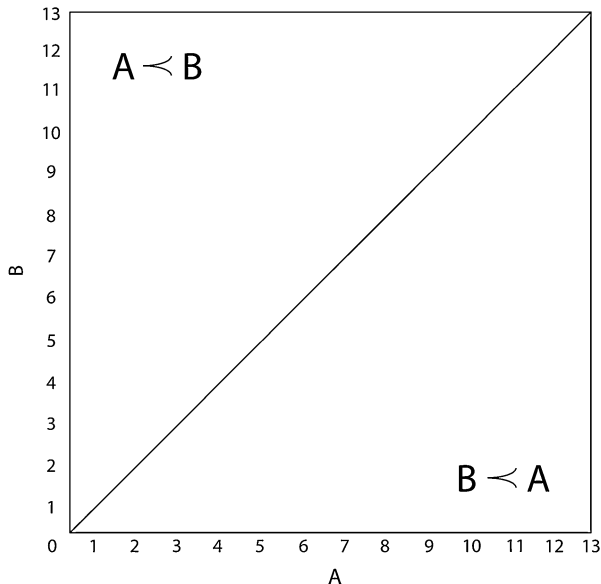
Das ist eine abseitige Position, wie zwei Beispiele (vertieft in Blum 2015) zeigen: Eine bis heute intensiv geführte Strafrechtsdebatte kreist um die Frage, ob das Gemeinwohlinteresse am Schutz vor rückfallgefährdeten Straftätern ein ungerechtes, aber effektives Sonderopfer auf Täterseite in Form einer über die Strafzeit hinaus andauernden Sicherungsverwahrung legitimiert. Die fortdauernde Kontroverse um das Luftsicherheitsgesetz, das den Abschuss gekapertter Passagierflugzeuge legalisierte, aber vom Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig eingestuft wurde, illustriert wiederum, dass viele Politiker, aber auch Bürger die Würde einzelner Personen als disponiblen Wert gegenüber dem Gemeinwohl einstufen. Bei beiden Debatten geht es nicht darum, ob die Sicherungsverwahrung oder das Luftsicherheitsgesetz gemeinwohldienlich sind (beides bejahen fast alle Diskutanten), sondern ob das Gemeinwohl den je anderen konfligierenden Wert – Gerechtigkeit bzw. Menschenwürde – übertrumpft. Substanzialisten, die daran festhalten wollen, dass das Gemeinwohl als solches mit anderen Werten kollidieren kann und nicht das singuläre Rechtfertigungsprinzip des Politischen ist, tun also gut daran, jene Werte nicht unter den Gemeinwohlbegriff zu subsumieren.

*Frage (2), Rangordnungen der Werte:* Die Relevanz einer Rangordnung von Gemeinwohlwerten wird an einem aktuellen Beispiel deutlich. Seit geraumer Zeit stellt der Umgang mit chinesischen Konzernübernahmen in Schlüsselindustrien wie Robotik, Digital- oder Rüstungstechnologie eine Herausforderung für Entscheidungsträger in Europa dar. Auf der einen Seite stimulieren solche Investitionen die Wirtschaft und sichern Arbeitsplätze, auf der anderen Seite bergen sie das Risiko eines sicherheitsrelevanten Technologietransfers. Für Substanzialisten, die Prosperität und Sicherheit auf ihrer Liste haben, ist dies ein Problem. Ein und dieselbe Politikentscheidung, z. B. ein Übernahmeverbot, kann gemeinwohldienlich (in einer Hinsicht) und gemeinwohlschädlich (in anderer Hinsicht) sein. Dieses Problem lässt sich verschiedentlich lösen.

Option 1, die kategorische Rangordnung, löst es durch eine situationsübergreifende strikte Hierarchie der Werte. Jede Instanziierung bzw. Menge des Wertes A übertrumpft jede Menge der Werte B, C, D, E; jede Menge des Wertes B übertrumpft jede Menge der Werte C, D, E; etc. Wenn man Option 1 folgt, vertritt man z. B. die These, dass Sicherheitsbedenken bei Fragen der Gemeinwohldienlichkeit immer Vorrang haben vor Fragen der Wirtschaftlichkeit oder Nachhaltigkeit. Der Vorteil dieser Option ist erstens, dass sie uns einen einfachen Bewertungsmaßstab an die Hand gibt und komplexe Einzelfallbewertungen unnötig macht. Zweitens wird es möglich, die herausgehobene Bedeutung bestimmter Werte abzubilden. Für Felber (2018, S. 12) ist z. B. die Menschenwürde ein kategorisch vorrangiger Wert, der von keinem anderen übertrumpft werden kann.

Option 2, die situative Rangordnung, löst das Problem durch Einzelfallbewertungen. Nach dieser Option sind die Gemeinwohlwerte *in abstracto* gleichrangig; wirtschaftswissenschaftlich gesprochen haben wir es mit konstanten Grenzzraten der Substitution bei einem Substitutionsverhältnis von 1:1 zu tun, die über eine linear ansteigenden Indifferenzkurve abbildbar sind. Die normative Rangordnung

**Abb. 1** Option 2 – abstrakte Gleichrangigkeit von Gemeinwohlwerten. (Quelle: eigene Darstellung)



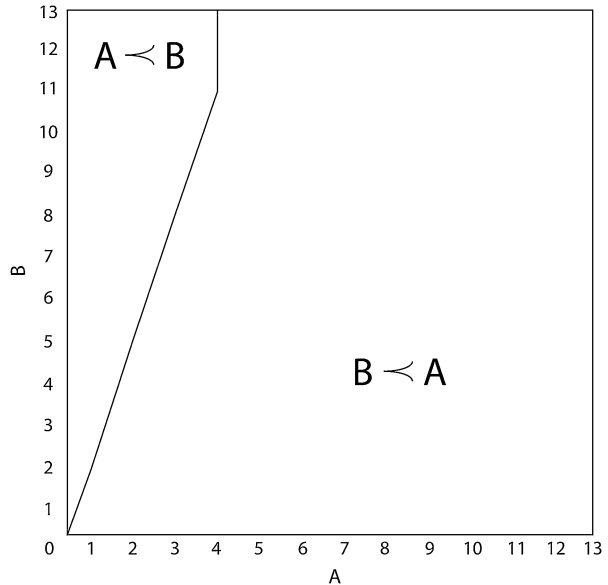
der Werte ergibt sich erst *in concreto*, und zwar daraus, wie stark oder schwach sie in spezifischen Situationen tangiert werden. Wenn z. B. eine Politikentscheidung P1 einen Wert A sehr stark fördert und einen anderen Wert B nur in geringem Umfang verletzt, ist diese Alternative gemeinwohldienlicher als eine Entscheidung P2, die A massiv verletzt und B nur moderat fördert (Abb. 1).

Wenn man Option 2 folgt, vertritt man z. B. die These, dass ein geringes Sicherheitsrisiko durch die Übernahme eines mittelständischen Robotik-Konzerns unter Gemeinwohlaspekten vertretbar ist, falls diesem ein hoher wirtschaftlicher Ertrag gegenübersteht. Der Reiz dieser Lösung ist, dass sie erstens viel näher an der realen Entscheidungs- und Abwägungspraxis angesiedelt ist als ihre Konkurrenzoption und zweitens nicht die kontraintuitiven Konsequenzen eines Rigorismus in Kauf nimmt. Die praktische Herausforderung besteht darin, Metriken für die Quantifizierung von Werten zu entwickeln und diese anzuwenden.

Grundsätzlich sind Mittelpositionen zwischen Option 1 und Option 2 möglich. Eine nicht strikt kategorische Hierarchie von Werten kann z. B. über inkonstante Grenzzraten der Substitution mit nicht-linearen, stagnierenden Indifferenzkurven abgebildet werden, bei denen mit steigender Wertmenge des jeweils vorrangigen Wertes das Tauschverhältnis immer ungleicher wird – bis der Punkt der Nicht-Substituierbarkeit erreicht ist. Ein Beispiel für entsprechende Substitutionsverhältnisse zwischen einem nachrangigen Wert B und einem vorrangigen Wert A wäre: 2:1, 5:2, 8:3, 11:4, ...,  $\infty$ :4 (Abb. 2).

Auf diese Weise lässt sich die z. B. These vertreten, dass wirtschaftliche Erwägungen im Rahmen einer gewissen Größenordnung durchaus Sicherheitsbedenken übertrumpfen können, dass aber ab einem spezifischen Punkt keine noch so große Wertmenge des ersteren Typs Wertmengen des letzteren Typs übertrumpfen kann.

**Abb. 2** Mittelposition – nicht-kategorische Hierarchie von Gemeinwohlwerten. (Quelle: eigene Darstellung)



*Frage (3), Typen positiver und negativer Wert-Politik-Relationen:* In der Anfangsdarstellung des Basismodells habe ich Gemeinwohldienlichkeit als positive Relation zwischen einem Wert und einer Politikentscheidung charakterisiert und Gemeinwohlschädlichkeit als negative Relation. Diese abstrakte Definition können alle Substanzialisten unabhängig von ihrer favorisierten Werteliste unterschreiben. Jede weitere Konkretisierung – z. B. ‚Politik ist gemeinwohldienlich, wenn sie einen Gemeinwohlwert maximiert‘ – ist mit der Annahme spezifischer Werte verknüpft bzw. schließt andere Werte aus; sie ist also nicht mehr allgemeingültig.

Das lässt sich leicht zeigen. Nehmen wir an, unsere Liste umfasse folgende Einträge: wirtschaftliche Prosperität, innere und äußere Sicherheit, natürliche Ressourcen und das kulturelle Erbe des Gemeinwesens. Eine klassische, wenn auch nicht die einzige positive Wert-Politik-Relation im Kontext der Wirtschaftspolitik ist die Maximierung. Bezogen auf die Frage nach der Konkretisierung von Gemeinwohldienlichkeit würde die These lauten: ‚Wirtschaftspolitik ist dann (pro tanto) gemeinwohldienlich, wenn sie Prosperität maximiert‘.<sup>2</sup> Die Maximierungsrelation lässt sich zwar noch auf die Werte der inneren und der äußeren Sicherheit übertragen, aber bei natürlichen Ressourcen und dem kulturellen Erbe kommt man damit nicht mehr weiter. Es macht keinen Sinn, das kulturelle Erbe (Bauwerke, Traditionen, Liedgut etc.) oder die natürlichen Ressourcen eines Gemeinwesens (Wälder, Gewässer, Tierarten etc.) maximieren zu wollen. Ersteres kann man z. B. ehren, bewahren oder fortführen; letztere kann man schützen, respektieren oder schonen.

<sup>2</sup>Die Einschränkung ‚pro tanto‘ bezieht sich darauf, dass Entscheidungen dieses Typs alles in allem gleichwohl gemeinwohlschädlich sein können, wenn sie z. B. in einer negativen Relation zu einem anderem Gemeinwohlwert stehen (siehe oben).

Verschiedene Werte fordern von uns mitunter verschiedene Einstellungen, Haltungen oder Handlungsmaximen. Je nachdem, was für ein Wert tangiert wird, können Gemeinwohldienlichkeit und -schädlichkeit etwas extrem Unterschiedliches bedeuten.

Substantialisten kommen also nicht um eine Systematisierung der Kategorien von Gemeinwohldienlichkeit und -schädlichkeit in Hinblick auf ihre favorisierten Werte herum. Ein solches Raster grenzt nicht nur die verschiedenen Werte voneinander ab; es bietet idealerweise auch eine Auflistung der verschiedenen positiven und negativen Relationen, die einem Wert zuzuordnen sind. Wie oben angerissen, ist es keinesfalls ausgemacht, dass Maximierung die einzige Wert-Politik-Relation im Zusammenhang mit Prosperität ist. Weitere Kandidaten sind: Konsolidierung, Stabilisierung, Sicherung – und ihre jeweiligen negativen Gegenbegriffe. Meines Wissens hat kein Substantialist bisher ein solches Raster ausgearbeitet. Das ändert nichts daran, dass dies ein Desiderat dieser Theorierichtung wäre.

*Frage (4), gemeinwohldienliche Politikentscheidungen:* Die spannendste praktische Frage für substantialistische Theorien ist sicher, wie man ermittelt, welche Politik gemeinwohldienlich ist. Kurz zur Begriffsbestimmung: Ausgehend von der Klärung der Fragen (1), (2) und (3) können wir nun eine präzierte Definition gemeinwohldienlicher Entscheidungen geben: Eine Entscheidung ist dann und nur dann gemeinwohldienlich, wenn sie (a) in einer spezifischen positiven Relation (fördern, sichern, ehren etc.) zu einem oder mehreren Gemeinwohlwerten steht und entweder (b1) in keiner negativen Relation zu einem oder mehreren anderen Gemeinwohlwerten steht oder (b2) zwar in einer solchen Relation steht, aber jener Wert bzw. jene Werte übertrumpft werden.

Die Schwierigkeit ist freilich, zu erkennen, welche Entscheidungen diesen komplexen Gütekriterien entsprechen. Eine weitere Herausforderung besteht – zumindest wenn man eine maximalistische Gemeinwohl-Ethik vertritt (,Triff stets die Entscheidungen, die dem Gemeinwohl so gut wie möglich gut dienen‘) – darin, eine Rangordnung der gemeinwohldienlichen Entscheidungen (z. B. von ,etwas gemeinwohldienlich‘ bis ,maximal gemeinwohldienlich‘) zu ermitteln.

Die Schlagworte ,Erkennen‘ und ,Ermitteln‘ sind entscheidend. Gemeinwohldienlichkeit und -schädlichkeit sind für Substantialisten ebenso objektiv wie die Gemeinwohlwerte selbst; es handelt sich um normative Eigenschaften von Entscheidungen bzw. Entscheidungsszenarien, die wir durch kognitive Anstrengung erkennen können. Was genau uns in die Lage versetzt, solches Wissen zu erlangen, wird unter dem Schlagwort der politischen Expertise (Blum und Zuber 2015) intensiv diskutiert; aber es ist schwer bestreitbar, dass politikfeldspezifische Sachkenntnisse (Wirtschaft, Umwelt, Forschung, Gesundheit etc.) ebenso relevant sind wie ein Verständnis von bestehenden Rechtsnormen sowie Gesetzgebungs- und Verwaltungsabläufen (Meier und Blum 2018).

Die Frage nach der Gemeinwohldienlichkeit von Politik wird damit zum Gegenstand der politischen Epistemologie. Wir können wahre und durch Evidenzen und/oder zuverlässige Prozesse gestützte Überzeugungen darüber haben, ob z. B. eine Marktliberalisierung kombiniert mit einem Rückbau sozialstaatlicher Leistungen in einem konkreten Gemeinwesen dem Gemeinwohl dient.



Dieser Punkt ist die Gelenkstelle zwischen der substanzialistischen Gemeinwohlkonzeption und der in der Einleitung erwähnten epistemischen Legitimitätstheorie. Die Mehrheit der Substanzialisten argumentiert dafür, dass politische Institutionen die Funktion haben, gemeinwohldienliche Politik zu ermitteln; und dass diese umso besser sind, je mehr wahre Urteile und je weniger falsche Urteile sie generieren. Das beste politische System ist demnach (unter Gesichtspunkten des Gemeinwohls) das mit der besten epistemischen Bilanz.

Auf den ersten Blick scheint diese Legitimitätstheorie eine Alleinherrschaft politischer Spezialisten zu favorisieren, und ich werde auf diese Kritik in Abschn. 3 kurz zurückkommen. Aber kontemporäre Substanzialisten vertreten in der Regel eine epistemische Rechtfertigung der Demokratie (z. B. Dryzek 2000; Estlund 2008). Hier eine knappe Skizze: Anders als Diktaturen oder Oligarchien geben Demokratien jedem Bürger dieselbe Chance, seine Meinung darüber, was gemeinwohldienliche Politik ausmacht, in den kollektiven Entscheidungsprozess (Wahlen, Referenden, Petitionen etc.) einzuspeisen. Mittels dieser partizipativen Komponente aggregieren sie die epistemischen Einzelkompetenzen aller Personen und haben somit eine größere epistemische Zuverlässigkeit als kleine Expertengremien. Die Demokratiekompatibilität des Substanzialismus steht und fällt mit der Plausibilität ebendieser These.

---

### 3 Verteidigung und Kritik des Substanzialismus

Der Substanzialismus ist eine umstrittene Theorierichtung. Im Folgenden werde ich zunächst die Pro-Argumente erörtern. Im Anschluss diskutiere ich die in meinen Augen nicht überzeugenden Standardeinwände aus der Literatur und danach die Kritikpunkte, die ihm wirklich gefährlich werden.

#### 3.1 Argumente für den Substanzialismus

Objektive-Liste Theorien sind unter allen Theorien der Wohlfahrt am nächsten am Common Sense angesiedelt (Fletcher 2016, S. 152). Der Substanzialismus ist keine Ausnahme. Im Grunde handelt es sich um die akademische Systematisierung der Position, die die allermeisten Personen vertreten, die nie mit politischer Theorie in Kontakt gekommen sind. Diese Behauptung ist heikel, weil ich sie nicht mit einer empirischen Studie stützen kann. Ich lade meine Leser jedoch ein, ihre nicht theoretisch ‚kontaminierten‘ Bekannten zu befragen, was für sie das Gemeinwohl ausmacht. Ich bin zuversichtlich, dass dabei eine Reihe mehr oder minder unterschiedlicher Wertelisten herauskommen. Was ‚letzten Endes‘ für das Gemeinwohl ausschlaggebend ist, das sind nach weitgeteilter Überzeugung Dinge wie Prosperität, Nachhaltigkeit, Solidarität, Sicherheit, Kultur etc. – und zwar nicht, weil sie von den Bürgern geschätzt werden, sondern weil sie aus sich heraus gut für ein Gemeinwesen sind.

Das zweite Argument ist das Diskursargument (O'Flynn 2010). Wir diskutieren in Demokratien intensiv darüber, was das Gemeinwohl ist, ob eine Entscheidung dem Gemeinwohl dient, ob ein bestimmter Wert wichtiger für das Gemeinwohl ist als ein anderer etc. Solche Debatten führen wir meist ernsthaft, d.h. wir gehen davon aus, dass unsere Überzeugungen (wahrscheinlich) wahr sind und die unserer Kontrahenten (wahrscheinlich) falsch. Sonst würden wir sie nicht vertreten. Der Substanzialismus ist die Bedingung der Möglichkeit solcher ernsthaften Debatten. Nur wenn das Gemeinwohl eine kognitiv erfassbare Entität ist, die von Überzeugungen und Präferenzen unabhängig ist, ergibt die öffentliche Debatte als Auseinandersetzung über Wahrheitsansprüche auf das Gemeinwohl überhaupt Sinn. Wenn das Gemeinwohl, wie z. B. Prozeduralisten glauben, erst durch die Präferenzaggregation (Wahlen und Abstimmungen) kreiert würde, wären derartige Debatten (zumindest vor der Aggregation) sinnlos; sie referierten auf nichts.

Das dritte Argument ist das Irrtumsargument (Blum 2015). Es erscheint schwer bestreitbar, dass sich Bürger darüber irren können, welche Politik dem Gemeinwohl dient und daher Entscheidungen autorisieren können, die ihrer kollektiven Wohlfahrt abträglich sind. Es gibt zahlreiche Ursachen für derartige Irrtümer: Informationsmangel, Falschinformationen, Vorurteile etc. Gemeinwohllrrtümer dieser Art sind aber nur möglich, wenn das Gemeinwohl objektiv im Sinne von Abschn. 2 ist. Nur wenn es unabhängig vom Für-gut-Halten bzw. Für-wahr-Halten von Personen ist, können wir es mit unseren kognitiven Anstrengungen verfehlen.

Das vierte Argument ist das Argument vom gemeinsinnigen Diktator. Es erscheint mir historisch schwer haltbar, dass es in der Menschheitsgeschichte niemals einen Alleinherrscher gegeben hat, der gegen den Widerstand seiner Untertanen de facto gemeinwohldienliche Politik durchgesetzt hat. Beispiele sind der Aufklärer Friedrich der Große oder der persische Reformler und Kulturförderer Dareios I. Wenn es jedoch gemeinsinnige Diktatoren gegeben hat, die aus einem altruistischen Paternalismus und nicht aus Egoismus heraus Politik betrieben, muss das Gemeinwohl im substanzialistischen Sinne objektiv sein. Andernfalls wäre die Figur des gemeinsinnigen Diktators unmöglich.

## 3.2 Einwände gegen den Substanzialismus

### 3.2.1 Standardeinwände

Die Standardeinwände gegen den Substanzialismus gehen auf Fraenkel ([1964] 1991) zurück. Die Wirkmächtigkeit seiner Kritik zeigt sich daran, dass sie bis heute von zahllosen Autoren beinahe wortgleich fortgeführt wird.

Der erste Einwand lautet, dass der Substanzialismus deshalb dubios sei, weil er von einem „Gemeinwohl a priori“ (Fraenkel [1964] 1991, S. 272; Lembcke et al. 2012, S. 18; Isensee 2013, S. 17; Zschiedrich 2018, S. 289) ausgehe. Dieses apriorische Gemeinwohl könne sich nur dem intellektuellen Zugriff einer spezialisierten Politik-Elite erschließen, was zugleich die Zurückweisung jedweder ergebnisoffenen demokratischen Entscheidungsfindung impliziere.

Es gibt eine Reihe von Schwierigkeiten mit diesem Einwand. Die erste ist, dass er auf einem Kategorienfehler beruht: Apriorität ist eine epistemologische Kategorie; sie ist keine Eigenschaft von axiologischen Entitäten wie dem Gemeinwohl, sondern von propositionalen kognitiven Zuständen, sprich von Meinungen bzw. von Wissen. Eine Meinung ist a priori, wenn sie nicht durch Erfahrung gestützt ist, sondern z. B. durch reine Vernunft; sie ist a posteriori, wenn sie durch Erfahrung gestützt ist (Casullo 2002). Zu sagen, der Substantialismus gehe von einem „Gemeinwohl a priori“ aus, ist deshalb nicht falsch, sondern sinnlos.

Möglicherweise meinen Fraenkel und seine Nachfolger, dass wir laut Substantialismus nur a priori gerechtfertigte Meinungen über das Gemeinwohl haben können, weil das Gemeinwohl durch eine objektive Werteliste konstituiert wird und entsprechend nicht durch unsere sinnliche Erfahrung gegeben sein könne. Aber es ist einerseits gar nicht ausgemacht, dass dem so sein muss. Kripke (1981) etwa argumentiert dafür, dass wir a posteriori Wissen über notwendige Wahrheiten haben können, also über Wesenseigenschaften von Dingen, die diese in allen möglichen Welten aufweisen und die somit so objektiv sind, wie etwas nur sein kann. Andererseits ist nicht klar, was so schlimm daran wäre. Wenn es tatsächlich Rechtfertigung und Wissen a priori gibt, verfügen wir alle qua rationale Personen grundsätzlich über die Fähigkeit, derartige Erkenntnisse zu gewinnen. Damit wäre das Gemeinwohl ein möglicher Gegenstand kollektiver Vernunftkenntnis – genauso wie z. B. die Logik, die Philosophie, die Mathematik, die theoretische Physik und, wenn wir Kant folgen, die Moral.

Es erhellt denn auch nicht, warum eine solche Annahme eine Expertokratie erzwänge bzw. den ergebnisoffenen demokratischen Prozess unterminiere. Wenn wir davon ausgehen, dass erstens alle Antworten auf die in Abschn. 2 skizzierten Fragen (Werteliste, Rangordnung, Wert-Politik-Relationen, Gemeinwohldienlichkeit) unter dem Vorbehalt der Provisorität stehen und zweitens demokratische Prozesse eine bessere epistemische Bilanz bei deren Beantwortung haben als z. B. Diktaturen, dann ist der Substantialismus nicht nur mit der Demokratie kompatibel, er stützt sie sogar argumentativ.

Das zweite Standardargument stellt darauf ab, dass der Substantialismus die Wahrheitsfähigkeit von Aussagen über das Gemeinwohl impliziere und auch damit geradewegs in den Totalitarismus führe. „Gegen etwas, das als ‚wahr‘ postuliert wird“, paraphrasiert Gas (2012, S. 317) z. B. Fraenkels Kritik, „sei kein demokratisches Kraut gewachsen.“ Denn: „Das Problem ist bei einem solchen objektiv vorgefundenen und feststehenden Gemeinwohl, dass dessen Bestimmung ein Erkenntnisproblem wird, und dass es irgendjemanden geben muss, dem die Erkenntnisfähigkeit und daraus resultierend die Durchsetzungsbefugnis auch gegen den Willen des Volkes [...] zugebilligt wird.“ (Gas 2012, S. 317; siehe auch Brugger 1999)

Dieser Einwand scheitert aus ähnlichen Gründen wie der erste. Es lohnt aber, innezuhalten und zu reflektieren, wie bizarr er im Grunde ist. Mir erscheint das Implikat, wonach es möglich ist, wahre Überzeugungen über das Gemeinwohl zu haben, kein Nachteil, sondern eine Stärke des Substantialismus (siehe Abschn. 3.1). Politiker, Bürokraten, Journalisten, Forscher etc. gehen in öffentlichen Diskussionen

mit Selbstverständlichkeit davon aus, dass es möglich (wenn auch oft schwierig) ist, wahre Meinungen über das Gemeinwohl zu entwickeln. Jeder Referatsleiter eines Bundesministeriums, dem man mit der Behauptung konfrontierte, er könne unmöglich eine wahre Überzeugung über die Gemeinwohldienlichkeit einer Richtlinie haben (und im Übrigen sei das auch undemokratisch), würde einen für verrückt erklären. Im Übrigen ist natürlich ein demokratisches Kraut gewachsen gegen „etwas, das als ‚wahr‘ postuliert wird“; man bestreitet einfach die Wahrheit der Aussage und liefert Gegenargumente. Dies ist das Brot und Butter der politischen Debatte.

Ich denke, dass es Fraenkel, Gas und anderen aber im Grunde gar nicht um das Problem der Wahrheit geht, sondern um etwas anderes: den hochproblematischen Anspruch auf Infallibilität. Wenn das Gemeinwohl erkannt werden kann, kann man auch – wenn man zu ideologischer Selbstüberschätzung neigt – für sich reklamieren, das Gemeinwohl mit Gewissheit zu kennen. Gewissheit ist eine spezifische Form von Metawissen, welches die Richtigkeit der eigenen Überzeugung garantiert. Wenn man Gemeinwohl-Gewissheit reklamiert, macht es wenig Sinn, eine Opposition neben sich zu dulden oder einen Diskurs zu führen. Man kann, wie es die Nazis oder Sowjets getan haben, ein Politikprogramm implementieren und Dissens ausschalten. Der Substanzialismus ist kompatibel mit dem Anspruch auf Infallibilität. Aber, und hier gehen Fraenkel und seine Anhänger fehl, er impliziert ihn nicht.

Der dritte Standardeinwand besagt, dass der Substanzialismus als universalistische Theorie objektiver Werte „metaphysisch“ (z. B. Veith 2004, S. 278; Solzbacher 1994, S. 288) sei und damit methodologisch unhaltbar. Nun ist zumindest in der analytischen Philosophie „Metaphysik“ längst kein Schimpfwort mehr, aber die Kritik läuft vermutlich darauf hinaus, dass Substanzialisten axiologische Entitäten stipulieren, die ontologisch problematisch sind. Denn: Was sind objektive Gemeinwohlwerte überhaupt? Warum sollten sie zeit- und kulturübergreifend gelten? Wie können wir sie erkennen? Wie können sie uns zum Handeln motivieren? Etc.

All das sind legitime Fragen, aber sie bringen Substanzialisten nicht mehr ins Schwitzen als z. B. jeden Anhänger der allgemeinen Menschenrechte oder des Prinzips der unantastbaren Menschenwürde. Solange man keinen Fiktionalismus vertritt und objektive Rechte und Pflichten ins Reich der Fabeln verbannt, postuliert man Entitäten, deren Integration in ein naturwissenschaftliches Weltbild herausfordernd ist. Dies ist jedoch eine Beweislast, die der Substanzialismus mit unzähligen anderen Theorien schultert – kein kritikwürdiges Alleinstellungsmerkmal.

### 3.2.2 Kritische Einwände

Anders als die oben diskutierten Kritikpunkte sind die folgenden Einwände meines Erachtens durchaus gefährlich für die substanzialistische Position. Sie sind in der Literatur bisher jedoch bestenfalls randständig diskutiert worden.

Der erste Einwand besagt, dass der Substanzialismus eine potenzielle entfremdende Gemeinwohlkonzeption impliziert bzw. nicht angemessen subjektsensitiv gegenüber den aktuellen Präferenzen der Mitglieder des Gemeinwesens ist (Fletcher 2016, S. 156). Substanzialisten sind auf die These festgelegt, dass das Gemeinwohl auch durch eine Politik gefördert werden kann, die von allen Bürgern abgelehnt wird;

entscheidend ist allein, dass sie in einer positiven Relation zu einem Gemeinwohl-Wert steht (siehe Abschn. 2). Das ist kontraintuitiv. Ebenso wie die Präferenzen einer Person für ihr Individualwohl relevant sind, so sind die Präferenzen der Bürgerschaft für ihr Kollektivwohl relevant. Das bedeutet nicht notwendig, dass das Gemeinwohl allein durch subjektive Präferenzen konstituiert wird; man könnte z. B. substantielle Beschränkungen dafür annehmen, welche Präferenzen durch ihre Realisierung das Gemeinwohl fördern und welche nicht (siehe den Beitrag über Hybridtheorien in diesem Band). Aber kategorisch zu bestreiten, dass subjektive Interessen gemeinwohlrelevant sein können, läuft nicht nur darauf hinaus, der Bürgerschaft ihren Status als autonome Gestalterin ihrer eigenen Wohlfahrt abzuerkennen; diese Position missachtet schlechterdings eine essenzielle Bedeutungsdimension unseres Verständnisses von Wohlergehen. Der Substantialismus, wiewohl keine paternalistische Theorie *sui generis*, ist denn auch mit einem Paternalismus problemlos kompatibel, ja er legt paternalistische Rechtfertigungen politischen Handelns sogar nahe.

Der objektivistische Kognitivismus des Substantialismus reibt sich zudem mit der demokratischen Realität. Wahlen und Referenden fungieren in der Praxis nicht primär als Erkenntnisinstrumente zur Erfassung eines objektiven Gemeinwohls – oder zumindest werden sie von Bürgern nicht so wahrgenommen. Stattdessen fungieren sie als Kanäle, über die Bürger ihre Interessen geltend machen. Nicht umsonst spricht man von demokratischer Willensbildung und nicht vom demokratischen Erkenntnisakt. Die natürlichste Erklärung dafür, dass Bürger in Demokratien ein Anspruch darauf haben, ihre Präferenzen als Gleiche geltend zu machen, lautet, dass die Präferenzen aller Personen ethisch gleichberechtigt und intrinsisch gemeinwohlrelevant sind – und keine bloßen Indikatoren eines unabhängig bestehenden Gemeinwohls darstellen.

Ein weiterer Einwand betrifft die substantialistische Annahme, dass eine Liste von Gemeinwohlwerten existiert, die in einem robusten Sinne objektiv (erkennbar, subjektunabhängig, raumzeitinvariant etc.) sind. Dagegen spricht das Phänomen „tiefer Meinungsverschiedenheiten“ (Fogelin 1985). Eine Meinungsverschiedenheit ist tief, wenn sie nicht auf Missverständnissen, Vorurteilen, Fehlschlüssen oder Informationsmangel beruht und wenn auch ein aufrichtiger Austausch von Argumenten sie nicht beheben kann. Eine Domäne, in der solche Meinungsverschiedenheiten Bestand haben, beinhaltet keine objektiven Fakten in einem robusten Sinne, die entdeckt werden könnten. Andernfalls würden solche Dissense mit der Zeit aufgelöst, wie etwa in den Naturwissenschaften.

Das Gemeinwohl ist ein guter Kandidat für solche Meinungsverschiedenheiten. Selbst wenn wir annehmen, dass viele Kontroversen durch einen Zugewinn an Sachkenntnissen oder eine Reflexion über Vorurteile gelöst werden könnten, blieben einige voraussichtlich bestehen. Dies betrifft insbesondere die Grundfragen 1 und 2, also nach dem Inhalt der Liste und der Rangordnung der Werte (siehe Abschn. 2). Es erscheint mir z. B. plausibel, dass selbst unter idealen epistemischen Umständen kein Konsens darüber erzielt würde, ob Solidarität oder ein Wir-Gefühl intrinsische Gemeinwohlwerte sind – oder ob Nachhaltigkeit gegenüber Prosperität vorrangig oder nachrangig ist. Für Rawls ist eine irreduzible Pluralität rationaler normativer Überzeugungen „the natural outcome of the activities of human reason under

enduring free institutions“ (Rawls 2005, S. xxiv). Wenn er damit Recht hat – und die Stabilität fundamentaler Gemeinwohlkontroversen unter nicht-idealen, aber freien Diskursverhältnissen ist ein starkes Indiz –, wäre dies ein Desaster für den Substanzialismus. Denn dann wäre das Projekt einer objektiven Gemeinwohlliste von vornherein zum Scheitern verurteilt.

---

## 4 Fazit

Trotz der schwerwiegenden Kritikpunkte aus Abschn. 3.2.2 ist der Substanzialismus eine vielversprechende Gemeinwohlkonzeption. Ihr bis heute schlechter Stand in der deutschsprachigen Debatte hat keine Sachgründe, sondern ideengeschichtliche Ursachen in Fraenkels Werkrezeption. Diese nachzuzeichnen, wäre verdienstvoll – aber hier ist nicht der Ort dafür.

Was für den Substanzialismus spricht, ist, dass er in beispielloser Weise an unseren politischen Common Sense anschließt und wohletablierte politische Praxen stützt. Hier drei Beispiele:

- Wir gehen in Diskussionen davon aus, dass wir und unsere Gegner mit Meinungen bzgl. der Gemeinwohldienlichkeit von Politik richtig und falsch liegen können. Wenn der Substanzialismus wahr ist, ist die Annahme gerechtfertigt.
- Wir gehen davon aus, dass bestimmte Werte und korrespondierende Güter gemeinwohlrelevant sind – und zwar nicht, weil sie von Bürgern gut geheißt werden, sondern weil sie aus sich heraus das Gemeinwesen besserstellen. Wenn der Substanzialismus wahr ist, ist die Annahme gerechtfertigt.
- Wir gehen davon aus, dass commonsinnige Personen auch gegen vorherrschende Meinungen das Gemeinwohl fördern können. Wenn der Substanzialismus wahr ist, ist die Annahme gerechtfertigt.

Meines Erachtens müssen sich Vertreter des Substanzialismus jedoch einer Reihe von Herausforderungen stellen, wenn sie gegenüber den Alternativtheorien konkurrenzfähig sein wollen. Hier sind sechs ‚Baustellen‘:

- Begründete Liste: Die meisten substanzialistischen Theorien belassen es beim bloßen Auflisten der Gemeinwohlwerte; eine plausible Begründung fehlt. Damit setzt sich der Substanzialismus dem Vorwurf aus, gar keine Begründung geben zu können.
- Epistemische Legitimität: Die Demokratiekompatibilität des Substanzialismus hängt von der Plausibilität der epistemischen Legitimitätstheorie ab. Substanzialisten müssen sich mit dieser Debatte befassen und Stellung zu beziehen.
- Metaethik: Die vom Substanzialismus veranschlagten Gemeinwohlwerte sind aus metaethischer Perspektive zwar nicht kategorisch unplausibel, aber mit einer Beweislast versehen. Substanzialisten müssen ein Problembewusstsein dafür entwickeln, dass ihre Erkennbarkeit, Motivationalität und ontologische Verfasstheit erklärungsbedürftig ist.

- **Paternalismus:** Der Substantialismus ist eine potenziell entfremdende Gemeinwohlkonzeption, und er legt eine paternalistische Politik zumindest nahe. Daran gibt es nichts herumzudeuteln. Substantialisten müssen entweder zeigen, dass dieses Entfremdungsproblem im Vergleich zu den Defiziten konkurrierender Konzeptionen das geringere Übel ist, oder darlegen, warum der Paternalismus in diesem Falle ethisch unproblematisch ist.
- **Tiefe Meinungsverschiedenheiten:** Um den Vorwurf zu kontern, dass die Annahme einer objektiven Liste unplausibel ist, müssen Substantialisten das Phänomen tiefer Meinungsverschiedenheiten angehen. Sie müssen entweder dafür argumentieren, dass unter idealen Bedingungen durchaus ein Konsens über die Liste einträte oder aber darlegen, warum ein stabiler Dissens keine Bedrohung für ihre Theorie wäre.

Wenn künftige Debattenbeiträge diese ‚Baustellen‘ auf überzeugende Weise bearbeiten können, bin ich zuversichtlich, dass der Substantialismus die akademische Gemeinwohldiskussion in Zukunft entscheidend prägen wird.

---

## Literatur

- Blum, Christian. 2015. *Die Bestimmung des Gemeinwohls*. Berlin: de Gruyter.
- Blum, Christian, und Christina I. Zuber. 2015. Liquid democracy: Potentials, problems, and perspectives. *The Journal of Political Philosophy* 24(2): 162–182.
- Bohlken, Eike. 2011. *Die Verantwortung der Eliten. Eine Theorie der Gemeinwohlpflichten*. Frankfurt: Campus.
- Brugger, Winfried. 1999. *Liberalismus, Pluralismus, Kommunitarismus: Studien zur Legitimation des Grundgesetzes*. Baden-Baden: Nomos.
- Casullo, Albert. 2002. A priori knowledge. In *The Oxford handbook of epistemology*, Hrsg. Paul K. Moser, 95–143. Oxford: Oxford University Press.
- Crisp, Roger. 2017. Well-being. In *Stanford encyclopedia of philosophy*, Hrsg. Edward N. Zalta. <https://plato.stanford.edu/entries/well-being/>. Zugegriffen am 01.07.2018.
- Dryzek, John S. 2000. *Deliberative democracy and beyond. Liberals, critics, contestations*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Estlund, David M. 2008. *Democratic authority. A philosophical framework*. Princeton: Princeton University Press.
- Felber, Christian. 2016. Die Gemeinwohl-Ökonomie: ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft. *Begegnung und Gespräch* 175:1–8.
- Felber, Christian. 2018. *Gemeinwohl-Ökonomie*. München: Piper.
- Fletcher, Guy, Hrsg. 2016. Objective list theories. In *The Routledge handbook of philosophy of well-being*, 148–160. New York: Routledge.
- Fogelin, Robert. 1985. The logic of deep disagreements. *Informal Logic* 7(1): 3–11.
- ForsthoFF, Ernst. 1938. *Die Verwaltung als Leistungsträger*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Fraenkel, Ernst. 1991 [1964]. *Deutschland und die westlichen Demokratien*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Gas, Tonio. 2012. *Gemeinwohl und Individualfreiheit im nationalen Recht und Völkerrecht*. Hamburg: Maximilian Verlag.
- Gramm, Christof, und Stefan U. Pieper. 2015. *Grundgesetz: Bürgerkommentar*, 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Isensee, Josef. 2013. *Gemeinwohl und Öffentliches Amt: Vordemokratische Fundamente des Verfassungsstaates*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kripke, Saul. 1981. *Naming and necessity*. Hoboken: Wiley Blackwell.

- Kymlicka, Will. 1997. *Contemporary political philosophy: An introduction*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Lembcke, Oliver W., Claudia Ritzki, und Gary Schaal, Hrsg. 2012. Zwischen Konvergenz und Konkurrenz. Eine Einführung in die normative Demokratietheorie. In *Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorie*, 9–32. Wiesbaden: Springer VS.
- MacIntyre, Alasdair. 2006. *Ethics and politics: Selected essays 2*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Meier, Dominik, und Christian Blum. 2018. *Logiken der Macht. Politik und wie man sie beherrscht*. Baden-Baden: Tectum.
- Messner, Johannes. 1962. *Das Gemeinwohl. Idee, Wirklichkeit, Aufgaben*. Osnabrück: Verlag A. Fromm.
- O’Flynn, Ian. 2010. Deliberating about the public interest. *Res Publica* 16:299–315.
- Rawls, John. 2005. *Political liberalism*. New York: Columbia University Press.
- Rommen, Heinrich. 1935. *Der Staat in der katholischen Gedankenwelt*. Paderborn: Verlag des Bonifacius.
- Schmitt-Egner, Peter. 2015. *Gemeinwohl. Konzeptionelle Grundlinien zur Legitimität und Zielsetzung von Politik im 21. Jahrhundert*. Baden-Baden: Nomos.
- Solzbacher, Claudia. 1994. *Politische Bildung im pluralistischen Rechtsstaat*. Opladen: Leske + Budrich.
- Taylor, Charles. 1997. *Philosophical arguments*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Veith, Werner. 2004. Gemeinwohl. In *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch*, Hrsg. Marianne Heimbach-Steins, 270–282. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.
- Zschiechrich, Elisabeth. 2018. *Elternschaft und Gemeinwohl. Ein sozialetischer Beitrag zum demografischen Diskurs*. Paderborn: Ferdinand Schönigh.